

PLANUNGSGEMEINSCHAFT OST

BURGENLAND NIEDERÖSTERREICH WIEN

PGO



10 JAHRE

PLANUNGSGEMEINSCHAFT OST

PGO-019

BERICHTE

VERÖFFENTLICHUNGEN

1 | 1988

PLANUNGSGEMEINSCHAFT OST PGO
BURGENLAND NIEDERÖSTERREICH WIEN

10 JAHRE
PLANUNGSGEMEINSCHAFT OST
TÄTIGKEITSBERICHT 1987

Wien, Juni 1988

Berichte — Veröffentlichungen der Planungsgemeinschaft Ost (PGO)

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Planungsgemeinschaft Ost, vertreten durch die Länder Burgenland, Niederösterreich und Wien

Für den Inhalt verantwortlich: Dipl.-Ing. Hans Schulz, Dr. Peter Wald, Ing. Franz Strodl, Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Ost, 1010 Wien, Rockhgasse 6

Druck: Wograndl-Druck, 7210 Mattersburg, Neubaugasse 14

(© PGO, Nachdruck oder Auszug nur mit genauer Quellenangabe gestattet. Um Zusendung eines Belegexemplares wird gebeten.)

INHALTSANGABE

	Seite
10 Jahre Planungsgemeinschaft Ost	
Vorwort	7
1. Einleitung	9
2. Die Länderregion Ost	13
3. Aufgaben der PGO	15
4. Öffentlichkeitsarbeit der PGO	17
5. Gemeinsame Raumordnungsziele für die Länderregion Ost	18
6. Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und der Wirtschaft, Probleme der Randlage der Länderregion Ost, Impulse für die Regionalwirtschaft	19
6.1 Bundesstraßen-Forderungskatalog	19
6.2 Ausbau des Eisenbahnnetzes	23
6.3 Energiesparen in der Länderregion Ost	26
6.4 Strategien für eine offensive Wirtschaftspolitik in der Länderregion Ost	26
6.5 Schottergewinnungskonzept Wien/NÖ	29
6.6 Gesteinsabbau in Kaltenleutgeben	29
6.7 Vorratshaltung und Lagerung	29
7. Sicherung der natürlichen Lebensräume als Voraussetzung für eine umweltgerechte Gesamtentwicklung	31
7.1 Nationalpark- und Erholungsregion Donau-March-Neusiedler See	31
7.2 Schutzmaßnahmen für den Wienerwald	39
7.3 Sonderabfallbeseitigung	43
8. Zentren und Verkehrsstruktur als Grundlage für die weitere Siedlungsentwicklung	45
8.1 Die Länderregion Ost — Beiträge zu einem räumlichen Leitbild	47
8.2 Achsenkonzept für die Siedlungsstruktur, Untersuchung des Schnellbahnastes Wien-Mistelbach, Stadt-Umland-Problematik	47 50
8.3 Ausbau von Park and Ride-Standorten	52
8.4 Zweitwohnungswesen	52
8.5 Probleme im Grenzbereich der Länder	56
9. Weitere Bemühungen um eine verstärkte Zusammenarbeit in der Länderregion Ost	56

Tätigkeitsbericht 1987

	Seite
Einleitung	61
1. Organe der PGO — Tätigkeiten der Geschäftsstelle	61
2. Budget und Arbeitsprogramm der PGO	62
3. Büro der Geschäftsstelle der PGO	62
4. Arbeitsergebnisse	63
4.1 Nationalpark- und Erholungsregion Donau-March-Neusiedler See	63
4.2 Schutzmaßnahmen für den Wienerwald	66
4.3 Park and Ride	68
4.4 Nutzungskartierung Wien-Umland	68
4.5 Weitere Arbeiten der Geschäftsstelle	73
4.6 Öffentlichkeitsarbeit der PGO	74

**10 JAHRE
PLANUNGSGEMEINSCHAFT OST**

Bevorratung von Grundnahrungsmitteln (z. B. Reis, Zucker, Pflanzenöl, Trockenmilch) aufgrund von Regierungsbeschlüssen in Verträgen mit Großhandelsfirmen geregelt. Tirol und die Steiermark haben ebenfalls Bevorratungskonzepte entwickelt.

In Wien und Niederösterreich wurden sogenannte „Landesversorgungssicherungsausschüsse“ eingerichtet, die im eigenen Wirkungsbereich spezifische Versorgungsfragen behandeln (z. B. die Sicherstellung von Trinkwasserreserven für Wien). Die Ausschüsse in Wien und Niederösterreich und die Landesamtsdirektion als zuständige Stelle des Amtes der Burgenländischen Landesregierung werden die organisatorischen und koordinativen Möglichkeiten für ein länderübergreifendes Bevorratungskonzept weiterverfolgen.

7. SICHERUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSÄRÄUME ALS VORAUSSETZUNG FÜR EINE UMWELTGERECHTE GESAMTENTWICKLUNG

Vielfältige und komplexe Umweltprobleme sind innerhalb bestimmter (Verwaltungs-) Grenzen kaum mehr beherrschbar. Dies zeigen Untersuchungsergebnisse über Luft- und Gewässerverunreinigungen, Staub- und Lärmbelastungen und neuerdings über die Wirkung von Gasen und atomaren Strahlungen. Die Erhaltung der Umwelt und die Reduzierung des ökologischen Risikos scheint nun aus der Verantwortung einzelner heraus zu einer gemeinsamen Verantwortung zu wachsen, die auch vor Staatsgrenzen nicht mehr Halt macht.

Strategien für Maßnahmen zum Umweltschutz sollten jedoch die Entwicklung der letzten Jahrzehnte und die verschiedenen Beweggründe für die politische Entscheidungen bzw. für durchgeführte Maßnahmen nicht außer Acht lassen oder glauben machen, daß es einen völlig neuen Weg in die Zukunft gibt. Der heutige Stand der Entwicklung und die mit ihr erreichte Lebensqualität sind die Ausgangslage für eine umweltbewußtere Weiterentwicklung. Dabei muß wirkungsvoller Umweltschutz durch die Wirtschaft unterstützt und mitbetrieben werden. Bei der Entwicklung der Katalysator-Autos und den neuen Technologien für die Entgiftung kalorischer Kraftwerksanlagen sind hoffnungsvolle Ansätze vorhanden. Als Raumplaner wissen wir, daß Großprojekte vielfach Ursache erst heute erkennbarer negativer Umwelteinflüsse sind. Eine weitere Ursache sind Projekte an dafür nicht geeigneten Standorten oder die großflächige Ausdehnung von Siedlungskörpern in der freien Landschaft, deren Infrastrukturausstattung unwirtschaftlich lange Versorgungsleitungen oder hohen Energieaufwand erfordern. Es ist daher eine Aufgabe der PGO, derartigen Entwicklungen entgegenzuwirken, bzw. Planungen so zu koordinieren, daß diese möglichst raum- und umweltverträglich sind. Für größere Projekte sind erforderlichenfalls Begleitplanungen zu erstellen, und diese mit den

Zielen der Landschaftserhaltung und des Naturschutzes abzustimmen. Es muß künftig verhindert werden, daß der natürliche Lebensraum in seiner Funktion als Wohnumgebung, Arbeitsplatzumfeld, Freizeit- und Naherholungsgebiet und als geschlossener, ökologisch noch intakter Landschaftsraum mit der Wirkung eines Luft-, Wasser- und Genreservoirs qualitativ und quantitativ noch weiter verringert wird. Wegen der dynamischen Siedlungs- und Zweitwohnungsentwicklung im Stadt-Umland galt den Landschaften des Donau-March-Neusiedler Seeraumes und dem Wienerwald besonderes Augenmerk.

7.1 Nationalpark- und Erholungsregion Donau-March-Neusiedler See

Der von der PGO seit 1979 geplante „Nationalpark Ost“ geht von der Idee aus, die ökologisch besonders wertvollen und in Mitteleuropa einmaligen Landschaften der Donau und March bzw. des Neusiedler Sees (Bilder 21 — 25) in ihrer Größe, Geschlossenheit und Natürlichkeit zu erhalten, als großräumige Erholungsräume zu verbinden und entsprechend der besonderen ökologischen Wertigkeit vor weiteren Eingriffen zu schützen.

Auf der Grundlage eines vernetzten Grünraumkonzeptes hat die PGO einen Auftrag für ein „Raumordnungsgutachten über nationalparkwürdige Gebiete in der Länderregion Ost“ an das Österreichische Institut für Raumplanung vergeben. Die Ergebnisse wurden mit den zuständigen Stellen der Länder (vor allem Raumplanung, Naturschutz, Forst, Wasserwirtschaft) gemäß den für Nationalparke anerkannten Richtlinien der IUCN (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources) abgestimmt. Demnach wurden folgende grundlegende Elemente für eine Nationalparkplanung formuliert:

Zielsetzung:

Sicherung, Entwicklung bzw. Gestaltung sowie ständige Betreuung von Nationalparks, anderen ökologisch wertvollen Gebieten und Erholungsräumen auf der Grundlage eines gemeinsamen Konzeptes für die Länderregion Ost.

Titel:

Im Hinblick auf diese weitergefaßte Zielsetzung wurde für den Titel des Vorhabens die Bezeichnung „Nationalpark- und Erholungsregion Donau-March-Neusiedler See“ vorgeschlagen.

Begriffsbestimmung:

Ein Nationalpark ist ein Gebiet, das durch weitgehende Ursprünglichkeit und durch besondere Schönheit bzw. Eigenart des Landschaftsbildes ausgezeichnet ist, charakteristische Geländeformen, Gewässer, Tier- und Pflanzenvorkommen oder (kulturhistorisch) hervorragende Landschaftsteile von gesamtstaatlicher Bedeutung aufweist und dessen Erhaltung im nationalen (gesamtstaatlichen) Interesse liegt (Bilder 16 und 18).

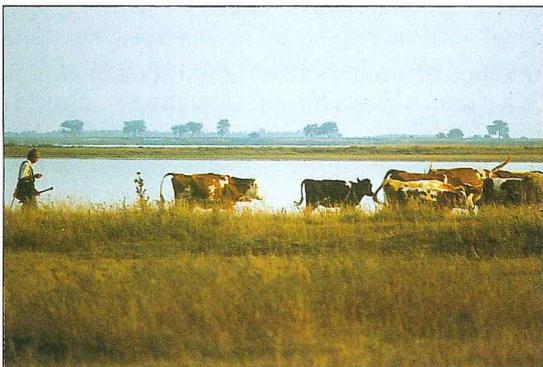
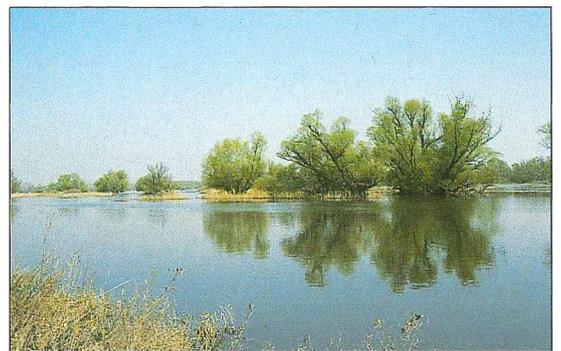


*Bild 21:
Das Lausgrundwasser in der Unteren Lobau mit starken Nutzungseinschränkungen im Gewässer, und in den umliegenden Auegebieten.*

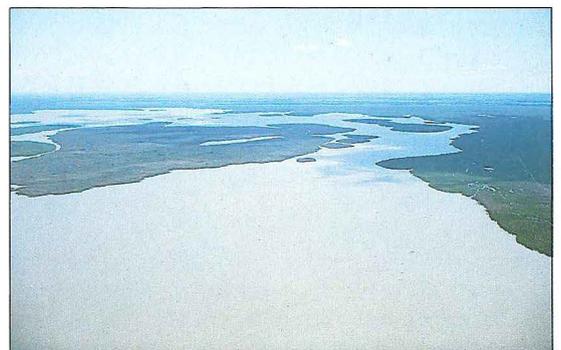


*Bild 22:
Ein Altarmmotiv aus der Donauau bei Stopfenreuth mit Ufervegetation der „weichen Au“.*

*Bild 23:
Frühjahrschhochwasser an der March im Bereich „Lange Luß“.*



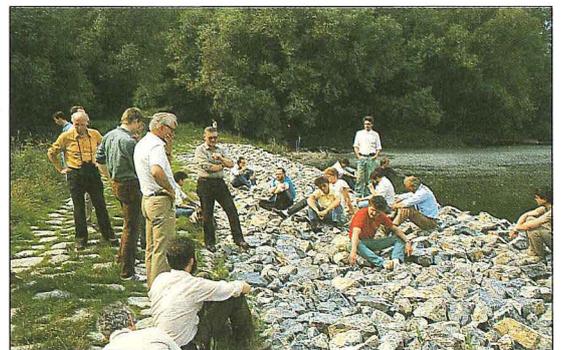
*Bild 24:
Rinderherde auf den Hutweiden des Naturschutzgebietes „Lange Lacke“ im Seewinkel.*



*Bild 25:
Motiv aus der Schilfregion des Neusiedler Sees.*



*Bild 27:
Der Tannenwedel ist eine bereits mehrere Millionen Jahre existierende Wasserpflanze, die in den Donauauen noch vorkommt.*



*Bild 26:
Studentenexkursion in den Donauauen. Wissenschaftliche Erläuterungen auf einer Altarmtraverse.*

Aufgaben:

Vorrangige Aufgabe in einem Nationalpark ist die Erhaltung und somit der Schutz und die Pflege natürlicher oder naturnaher Ökosysteme sowie der landschaftlichen Besonderheiten. Soweit es mit diesen vorrangigen Aufgaben vereinbar ist, soll ein Nationalpark auch der naturorientierten Erholung sowie Zwecken der Erziehung und Bildung und der naturwissenschaftlichen Forschung dienen (Bilder 26 — 29).

Nationalparkgebiet:

Das Nationalparkgebiet muß — rechtlich geschützt — eine Kernzone mit dem Status „Naturschutzgebiet“ eventuell aus mehreren Teilgebieten bestehend, mit einer Gesamtfläche von mindestens 1.000 ha und eine Randzone mit zumindest dem Status „Landschaftsschutzgebiet“, enthalten, einer ständigen Verwaltung unterworfen sein, ständig gepflegt und kontrolliert sowie wissenschaftlich betreut werden.

Zonierungskonzept:

Als Nationalparkgebiet mit Kernzonen und Randzonen geeignet befunden wurden (siehe auch Abb. 13):

Flächenbilanz in km ²	Kernzonen	Randzonen
Neusiedler See, Seewinkel	114,8	364,9
March-Thaya-Auen	49,6	44,7
Donauraum unterh. Wiens	111,8	116,9
Donauraum oberh. Wiens (vor Errichtung des Kraftwerkes Greifenstein)	54,6	75,0

Nicht mehr nationalparkwürdig, jedoch als landschafts-ökologische Reservatzonen in Sinne des Naturschutzes wurden beispielsweise der Lainzer Tiergarten, der Eichkogel, der Buschberg und viele kleinere Gebiete, die bereits unter Naturschutz stehen, ausgewiesen. Große Waldgebiete wie beispielsweise der Wienerwald, das Weinviertler Hügelland, das Leithagebirge, das Arbesthaller Hügelland, sollen als landschaftsökologische Vorbehaltsflächen und Vorzugsgebiete für naturorientierte Erholung im Sinne des Landschaftsschutzes erhalten werden. (vgl. auch Abb. 13)

Hinsichtlich der Organisation wurde vom Gutachter eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern, gemäß Artikel 15 a BV-G empfohlen, in der auch die Finanzierung (Nationalparkfonds) hinsichtlich der Verwirklichung und Verwaltung des Nationalparkes auf der rechtlichen Basis der Naturschutzgesetze und Verordnungen geregelt werden soll.

Gemäß den Beschlüssen der PGO¹⁾ streben die Länder Burgenland, Niederösterreich und Wien die rasche Verwirklichung einer Nationalpark- und Erholungsregion

Donau-March-Neusiedler See an. Die von der PGO geleisteten und abgestimmten Vorarbeiten bilden die Grundlage, um in Zusammenarbeit mit den Eigentümern, Gemeinden und gesetzlichen Interessenvertretungen weitere Schritte zur Verwirklichung des Nationalpark Ost in planerischer, organisatorischer und rechtlicher Hinsicht vorbereiten und koordinieren zu können. Gemeinsam mit dem Bund soll eine Organisation vorbereitet werden, um die erforderliche Finanzierung sicherzustellen.

Die unterschiedlichen Voraussetzungen in den Donau-Marchauen und im Gebiet des Neusiedler See (vor allem hinsichtlich ökologischer Verhältnisse, Wasserbaumaßnahmen, Grundbesitzstruktur, Entwicklung des Fremdenverkehrs) erfordern es, weiterführende Strategien und Arbeiten zur Verwirklichung des Nationalparkes bzw. zur Einrichtung einer Nationalparkverwaltung für die beiden Gebiete getrennt durchzuführen. Es ist jedoch im Auge zu behalten, daß der Schutz der ökologisch bedeutenden Landschaftsteile und die Schaffung eines großräumigen Erholungsgebietes für die Bevölkerung der Länderregion Ost ein gemeinsam anzustrebendes Ziel ist.

Die Arbeitsgemeinschaft Gesamtkonzept Neusiedler See (Burgenland, Bund) ist seit Jahren tätig, um die wissenschaftlichen Grundlagen für erforderliche Schutzmaßnahmen und entsprechende Weiterentwicklungen (vor allem im Fremdenverkehr) zu erarbeiten. Das Naturschutzgebiet „Lange Lacke“ wird mit finanziellen Mitteln des Bundes zum Schutz vor landwirtschaftlicher Nutzung dieser künftigen Kernzone des Nationalparkes gepachtet. Weitere ökologisch bedeutende Landschaftsteile wurden auf Initiative der biologischen Station Illmitz des Landes Burgenland unter Naturschutz gestellt. Sie sind ebenfalls in den vorgeschlagenen Kernzonen des geplanten Nationalparkes enthalten.

Die Nationalparkplanungen in den Donauauen werden sehr wesentlich vom Donauausbau (Donauaustufen mit energetischer Nutzung) beeinflusst. Dazu muß vorangestellt werden, daß ein Nationalpark in den Donauauen und Marchauen gemäß in den internationalen Richtlinien für Nationalparke im herkömmlichen Sinn eine möglichst über weite Strecken der Donau und der March zu erhaltende Verbindung zwischen Fluß und Au (mhd.: „Aue“ = Wasserwald) voraussetzt. Die Audynamik mit ihrer hohen Reproduktionsfähigkeit und Vielfältigkeit an tierischen und pflanzlichen Lebewesen wird durch die schwankenden Grundwasserspiegel und die nährstoffreichen Überschwemmungen bestimmt. Jede Veränderung dieser beiden Komponenten des Fluß-Auwaldes verändert auch den Charakter der Au und ihrer Ökosysteme.

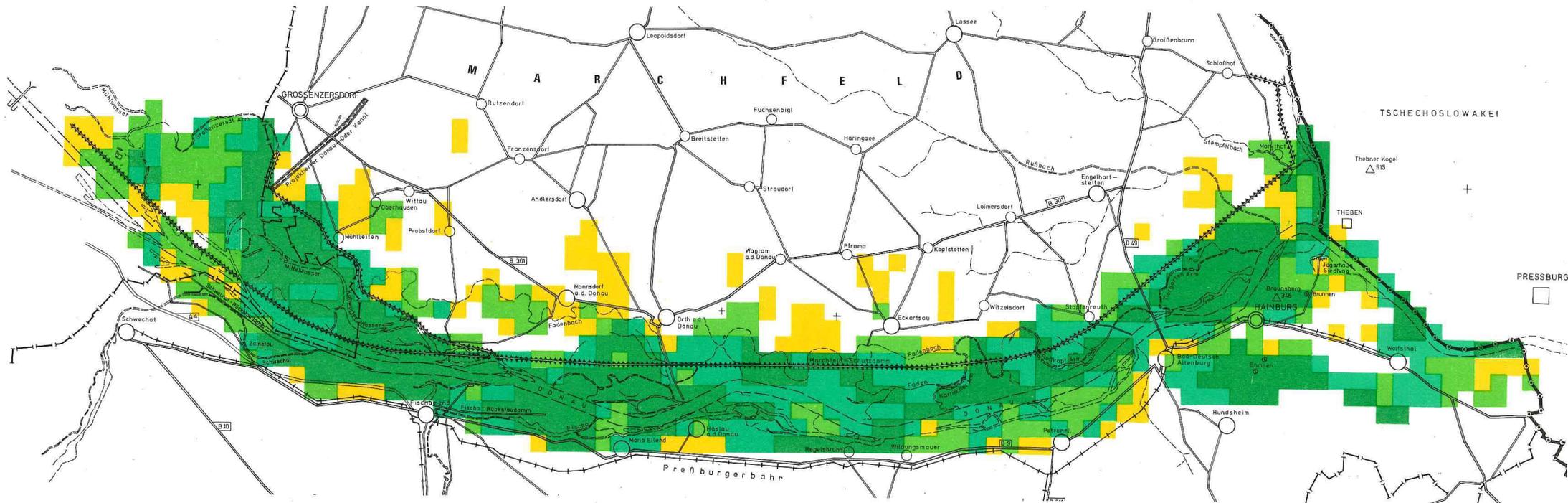
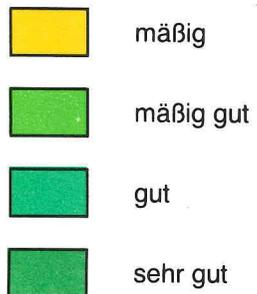
Die Landschaftsrahmenpläne für die Donauauen von Altenwörth — Wien und Wien — Hainburg¹⁾ der PGO bestätigen den hohen ökologischen Wert der Donauauen und deren Sensibilität im Hinblick auf menschliche Eingriffe. Es wurden die Eintiefung der Donau (vor allem Abschnitt Altenwörth — Wien) und die Nutzungen im Augebiet (vor allem Badehütten, Jagd, Fischerei, Forst-

1) vom 26. 11. 1984, 18. 12. 1985, 21. 1. 1987

1) siehe auch Veröffentlichungen der PGO (Heft 3 1981 und 2 1983)

Abb. 6: **LANDSCHAFTSBEWERTUNG „ÖKOLOGIE“ (Stand 1981)**

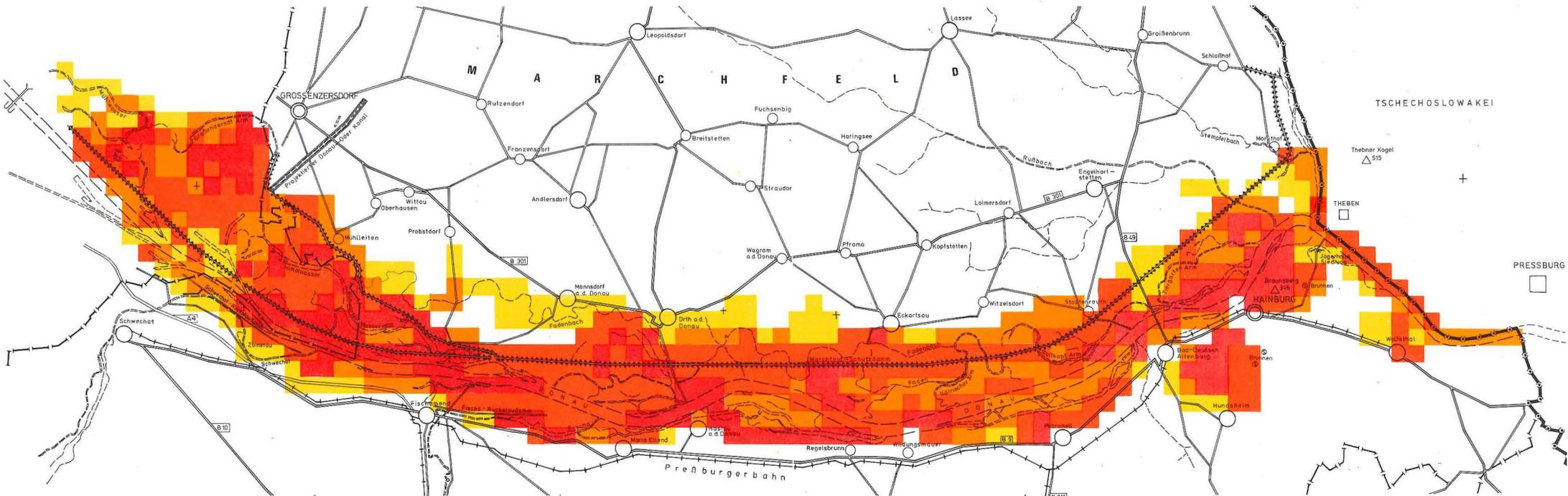
(Landschaftsrahmenplan Donauauen Wien — Hainburg, ÖIR. i. A. d. PGO)


Landschaftsökologischer Zustand
Ökologische Wertstufen

Bewertungskriterien

- Naturnähe der Vegetationsgesellschaften
Vergleich der „potentiellen“ (ursprünglichen) mit der „realen“ (Ist-) Vegetation
- Edaphische Gegebenheiten
- Landschaftsökologische Vielfalt (kleinräumiges Muster an Biotopen)
- Gewässergüte
- Gewässerzustand (anthropogene Einflüsse)
- Nutzungsformen der Land- und Forstwirtschaft
- Vorkommen seltener Tier- und Pflanzenarten

Abb. 7: LANDSCHAFTSBEWERTUNG „ERHOLUNG“ (Stand 1981)

(Landschaftsrahmenplan Donauauen Wien — Hainburg, ÖIR. i. A. d. PGO)



Erholungswert der Landschaft



Bewertungskriterien

- Waldzustand
- Landschaftliche Vielfalt, Gewässer, Wald, Wiesen, Äcker, Relief
- Zugänglichkeit
- Erreichbarkeit
- Ausblicke
- Berücksichtigung von Faktoren, die den Erholungswert abmindern, wie Lärm, Staub u. a. Immissionen, Trassen von Straßen oder Leitungen, sonstige die Erholung störende Nutzungen.

wirtschaft, Landwirtschaft) untersucht sowie entsprechende Flächenbilanzen ermittelt. Anhand der Vegetationstypen und der Tierwelt, der Boden- und Grundwasserverhältnisse, und der verschiedenen anthropogenen Einflüsse wurde für den Abschnitt Wien — Hainburg eine zusammenfassende Landschaftsbewertung „Ökologie“ und „Erholung“ durchgeführt, deren Ergebnisse in den Abbildungen 6 und 7 ersichtlich sind. Mit dieser Methode wurde auch eine Bewertung der damals zur Diskussion stehenden Kraftwerksvarianten (Bad Deutsch Altenburg, Hainburg, Röthelstein durchgeführt und den ökonomischen Gesichtspunkten gegenübergestellt. Im Vergleich zeigt sich der Standort Hainburg als ökologisch ungünstigste Variante. Der Standort Bad Deutsch Altenburg wurde von den DOKW wegen der Gefährdung der Heilquellen und die von der PGO zur Diskussion gestellte Variante Röthelstein aus schiffahrtstechnischen Gründen ausgeschlossen.

Trotzdem hat die von den DOKW eingereichte Variante Hainburg die Genehmigung zum bevorzugten Wasserbau erhalten. Ebenso erfolgte ein positiver Bescheid der NÖ. Naturschutzbehörde. In der Folge wurde auch die wasserrechtliche Genehmigung für das Einreichprojekt Hainburg erteilt.

Als Folge der Demonstrationen gegen die Rodung in der Stopfenreuther Au und den Bau des Kraftwerkes Hainburg zum Jahreswechsel 1984/1985 wurde mit der von der Bundesregierung verordneten Nachdenkphase die Ökologiekommision eingerichtet, um die Fragen der Vereinbarkeit der Errichtung von Kraftwerken mit dem Schutz der Donauauen durch Schaffung eines Nationalparks zu klären. Diese interdisziplinäre Kommission sprach sich gegen den Bau der Staustufe Hainburg aus. Der Nationalpark soll zum Schutz der Donauauen errichtet werden. Die Staustufe Wien und die Staustufe Wolfsthal II (abgesenktes Stauziel gegenüber der Variante Wolfsthal I) wären nach umfassender Planung und Umweltverträglichkeitsprüfung mit einem Nationalpark vereinbar. Es wurde auch ein Forschungsprogramm empfohlen, um die Möglichkeiten zur Erhaltung einer freien Fließstrecke zwischen dem Kraftwerk Wien und dem Kraftwerk Wolfsthal II für die nächsten 15 — 20 Jahren zu untersuchen. Ergänzend dazu wurden vom Regierungsbeauftragten (Dr. Kaniak) mögliche Stauhaltungen geprüft, mit denen ein Kompromiß im Sinne eines Ausgleiches von Ökonomie und Ökologie möglich sein sollte.

Anhand mehrerer Gutachten konnte für die Staustufe Wildungsmauer mit einem um 1 m abgesenkten Stauziel (151,0 m) ein Kompromiß gefunden werden. Dieses Konzept Wien-Wildungsmauer-Wolfsthal II (als Gemeinschaftskraftwerk mit der CSSR) war auch die Grundlage für den Regierungsbescheid in Pertisau im Juni 1987, wo man als Abschluß der Nachdenkphase zur Erkenntnis kam, anstelle des mit dem Nationalpark unverträglichen Kraftwerkes Hainburg, die vom Regierungsbeauftragten vorgelegte Variante weiterzuverfolgen und von den DOKW entsprechend prüfen zu lassen.

Nun wurde eine weitere (nicht neue, weil bereits in ähnlicher Form vor Jahren von den DOKW zurückgestellte)

Variante vorgelegt. Es ist das Ausleitungskraftwerk Engelhartstetten, bei dem der Kraftwerks-Standort außerhalb des Auegebietes liegt, das aber ansonsten der Variante Hainburg sehr ähnlich ist. Engelhartstetten soll nach Aussagen der Projektanten gegenüber Hainburg zwar eine etwas geringere Energieausbeute haben, jedoch erheblichere ökologische Vorteile bringen. Unterlagen als Beweis dafür liegen noch keine vor. Eine Untersuchung der Variante Engelhartstetten erfolgt derzeit (parallel zur Überprüfung der Variante Wildungsmauer) und soll bis Herbst 1988 abgeschlossen werden (Auftrag der DOKW an das Regio-Institut).

Das von der Bundes-Ökologiekommision (Ergebnisse vom November 1985) empfohlene Forschungsprogramm im Hinblick auf die Möglichkeiten zur Erhaltung freier Fließstrecken wurde von den DOKW nicht aufgenommen. Erst anlässlich des von der Stadt Wien und den DOKW durchgeführten Wettbewerbes „Chancen für den Donauraum Wien“ wurden die Sohleentiefung der Donau und stromsohlestabilisierende Maßnahmen näher untersucht, weil es im Hinblick auf die Errichtung der Staustufe Wien (Kraftwerk Freudenau — ohne künstliche Eintiefung im Unterwasser) von großem Interesse ist, mit welchen Möglichkeiten die Spiegellage der Donau bei den Einfahrten zu den Häfen Freudenau, Albern und Lobau, bei der Donaukanaleinmündung und hinsichtlich der Trinkwasserbrunnen der Stadt Wien sowie des geplanten Nationalparks in der Lobau, auch ohne eine unmittelbar anschließende Stauhaltung gesichert werden kann.

Aufgrund der geomorphologischen Aufschlüsse (Untersuchung von 35 Kiesproben aus der Donau ist im Wiener Bereich nur noch eine geringe Kiesüberdeckung über dem Tertiär (Feinsande) gegeben, sodaß hier schon bald größere Eintiefungen befürchtet werden müssen. Während aufgrund des Befundes für den Wiener Raum andere Methoden als Staustufen zur Stabilisierung der Stromsohle mit großen Risiken verbunden wären, empfehlen die Gutachter (Zivilingenieure Zottl/Erber) zur Stabilisierung der Stromsohle unterhalb der Staustufe Wien die Möglichkeiten einer einmaligen Kieszugabe zur Deckschichtbildung zu erproben, mit der die Donausohle stabilisiert werden könnte. In Kenntnis dieser Möglichkeiten hat die 32-köpfige Jury des Wiener Wettbewerbes ihre positive Haltung zum Ausbau der Donau ausgesprochen, hält es aber für notwendig, vor Abschluß des Verfahrens den Wissensstand zu folgenden Fragen weiter zu vertiefen:

- Kann eine Sohlstabilisierung ohne Stauhaltung inzwischen erfolgreicher beurteilt werden als es derzeit der Jury möglich ist?
- Haben sich, und wenn ja, in welchem Ausmaß, die Beurteilungen zu den wasserwirtschaftlichen Problemen — insbesondere in der Neuen Donau — geändert?
- Für den Donauabschnitt unterhalb Wiens bis zur Staatsgrenze wird eine umgehende Festlegung der Maßnahmen zur Sohlstabilisierung als dringend erachtet, wobei auch die Erfordernisse der Schifffahrt zu berücksichtigen sind.

Die *Beschlüsse der PGO zur Verwirklichung des Nationalparkes* in den Donauauen (als Teil der Nationalpark- und Erholungsregion Donau-March-Neusiedler See) gehen davon aus, daß die DOKW vom Kraftwerk Hainburg abrückt und nur Varianten verfolgt werden, die mit der Schaffung eines Nationalparkes (nach den Zielen des von den Ländern Burgenland, Niederösterreich und Wien in der PGO abgestimmten Konzeptes) vereinbar sind. Im Beschluß vom 21. Jänner 1987 heißt es:

„Im Donaubereich stromabwärts von Greifenstein sollen vor allem Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Voraussetzungen verfolgt werden, die auch im Sinne des Nationalpark Donauauen sind. Damit sollen vor allem die weitere Eintiefung der Donau verhindert und die Sicherung des Grundwassers erreicht werden.“

Die PGO-Beschlüsse könnten vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Regierungsklausur in Pertisau erfüllt werden. Die Vertreter der Länder und die Geschäftsstelle der PGO sind bemüht, gemeinsam mit Vertretern des Bundes ein Programm in diese Richtung zu entwickeln.

Einen anderen Hintergrund bildet die KW-Variante Engelhartstetten, wobei nun die Nationalparkverträglichkeit dieser Variante (wie vor allem die Stauspiegelabsenkung, Dammverschwenkungen zur Schaffung von Flach- und Seichtwasserbereichen im Stauraum und üppig dimensionierte Gießgänge, die auch Grundwasserschwankungen bewirken können) im Auftrag der DOKW geprüft wird.

Der als optimaler Kompromiß aus der Sicht des Naturschutzes empfohlene Vorschlag der Bundesökologiekommission (Wien-freie Fließstrecke-Wolfsthal II) wurde bisher von den DOKW nicht aufgegriffen. Und dies, obwohl gerade jüngste Untersuchungen Möglichkeiten zur Stabilisierung der Donausohle ohne Staustufe aufzeigen, die in Modell- und Naturversuchen zu erproben wären.

Aufgrund einer von der Geschäftsstelle der PGO durchgeführten Flächenbilanz können abschließend die Spielräume hinsichtlich der Auswirkungen von Kraftwerkvarianten auf die Nationalparkplanung umrissen werden. Dabei ist die Entwicklung der Flächen der dynamischen Au das Kriterium, an dem die Nationalparkverträglichkeit bzw. der Zielerreichungsgrad gemäß den Richtlinien der IUCN gemessen werden kann.

Flächenbilanz Dynamische Au

	Flächen in ha	Flächenverluste gegenüber der heutigen Situation	
		absolut	relativ
heutige Situation ¹⁾	6.121	—	100 %
KW Wien — freie Fließstrecke ²⁾ KW Wolfsthal II	5.845	- 276	- 5 %
KW Wien KW Wildungsmauer, Stauziel 151,0 KW Wolfsthal II	2.940	- 3.181	- 52 %
KW Wien Einreichvariante KW Hainburg (DOKW)	833	- 5.288	- 86 %
KW Wien KW Engelhartstetten (GP-Plan)	746	- 5.375	- 88 %

Über die *Akzeptanz des Nationalparkes* gibt es noch wenige Untersuchungen und Aussagen.

Aus Befragungen und Bürgervoten in Wien weiß man, daß es bei der städtischen Bevölkerung ein sehr hohes Maß an Zustimmung für Grünplanungen und den Nationalpark gibt. Die Stadt Wien hat bereits Umstrukturierungsmaßnahmen in der Lobau eingeleitet, um den großen Anteil der heute betriebenen Landwirtschaft in der Lobau zurückzudrängen und durch Aufforstungen, Wiesenflächen und biologischen Landbau mit Tierhaltung zu ersetzen. Es sind auch Dotierungsmaßnahmen nach einem interdisziplinären erarbeiteten Konzept geplant, die nunmehr in das Versuchsstadium gehen sollen.

Sehr naheliegend ist auch, daß die Betroffenen, wie vor allem Landwirte, die Forstbetriebe, Jäger und Fischer als Pächter oder Eigentümer, den Nationalparkplanungen sehr skeptisch und größtenteils ablehnend gegenüberstehen. Diese Personen und ihre Interessenvertretungen müssen über alle Planungsvorhaben informiert und für die Errichtung und künftige Verwaltung des Nationalparkes gewonnen werden.

Keine Aussagen gibt es seitens der im ländlichen Raum lebenden Bevölkerung zur geplanten Nationalpark- und

1) Mit dem KW Wien (Freudenau) wird sich eine Eintiefung unterhalb von Wien etwa 10 Jahre früher einstellen.
2) Bei längerfristiger Betrachtung unter der Annahme, daß die Sohleintiefung der Donau in der freien Fließstrecke beherrscht werden kann.

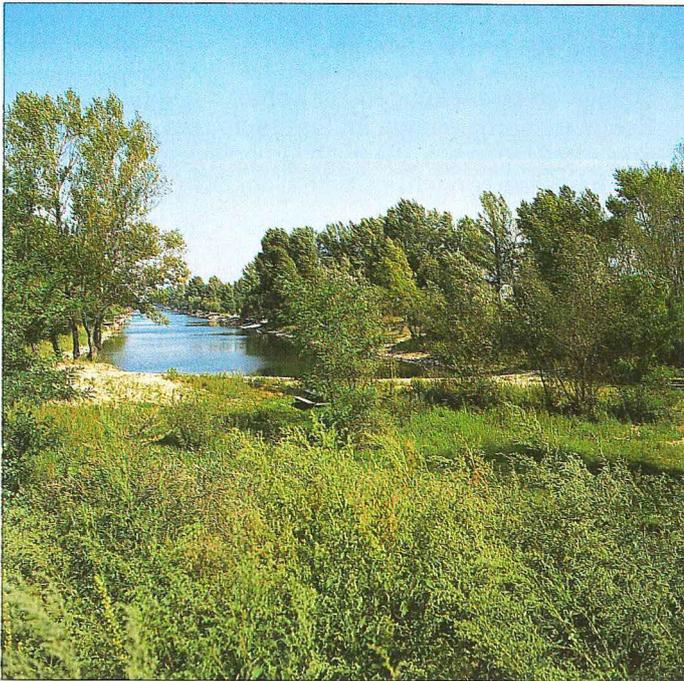


Bild 28:

Der Donau-Oder-Kanal wird im Zuge von Rad- und Fußwanderungen in die Lobau sehr häufig besucht. Die in Niederösterreich liegenden Uferbereiche sind parzelliert und mit Badehütten besiedelt.



Bilder 16/1/2:

Schloßhof und Niederweiden sollen, wie auch andere Marchfeldschlösser, in die Planungen für die Weltausstellung 1995 und in die Nationalpark- und Erholungsregion Donauauen einbezogen werden.

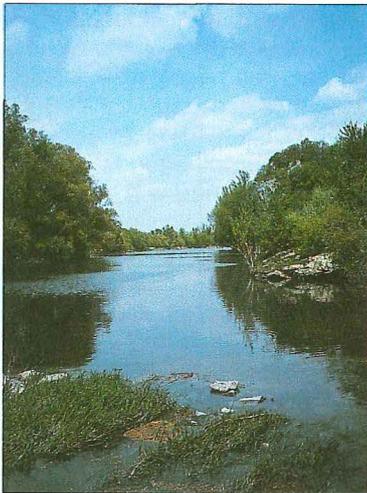


Bild 29/2:

Die rechtsufrigen Donauauen östlich von Hainburg sind über einen Wanderweg von der Stadt aus gut erreichbar. Besonders schön sind die Donauarme im Bereich der Ruine Röthelstein.

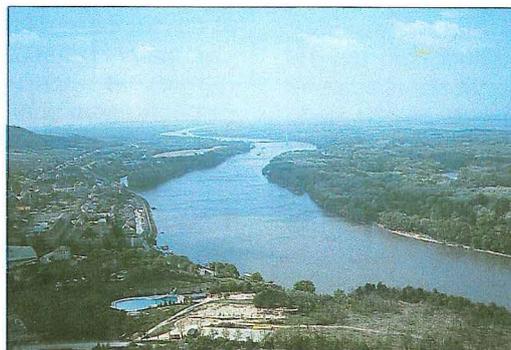
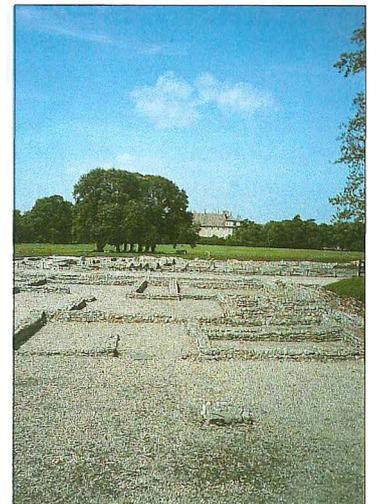


Bild 29/1:

Blick vom Braunsberg auf Hainburg an der Donau und die hier über 2 km breiten Donauauen.

Bild 16

Die Römerausgrabungen in Carnuntum, das Schloß Petronell und die angrenzenden Donauauen bilden den geschichtlichen und landschaftlichen Hintergrund für ein in Planung befindliches Fremdenverkehrs- und Erholungsprojekt.



Erholungsregion (dies gilt sowohl für den Donau-Marchraum als auch für das Gebiet des Neusiedler See).

Es wird eine vordringliche Aufgabe der Nationalparkplanung sein, die Meinung dieser Bevölkerungsgruppen zu erfassen, weil deren Einstellung eine sehr wesentliche Voraussetzung für das Gelingen oder das Scheitern dieses Projektes sein wird.

7.2 Schutzmaßnahmen für den Wienerwald

Mit der im Jänner 1987 unterzeichneten *Wienerwald-Deklaration* bekennen sich die Länder Wien, Niederösterreich und Burgenland zu den von der PGO vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen für den Wienerwald.

WIENERWALD — DEKLARATION

Die Mitglieder der Planungsgemeinschaft Ost bekennen sich zu den vorgeschlagenen „Schutzmaßnahmen für den Wienerwald“ und werden die Umsetzung dieser Maßnahmen in ihrem Wirkungsbereich veranlassen.

Es muß jenen Entwicklungen und Einflüssen entgegengewirkt werden, die den Wienerwald in seiner Funktion als jahrhundertealte Kulturlandschaft und als beliebtestes Naherholungsgebiet um Wien beeinträchtigen.

Im Bewußtsein der gemeinsamen Verantwortung sollen alle Schutz- und Pflegemaßnahmen sowie alle Entscheidungen über die weitere Entwicklung auf das Ziel ausgerichtet sein, den Wienerwald uns und künftigen Generationen vorrangig als Erholungsgebiet und Freizeitgebiet zu erhalten.

Der Bund und die „Wienerwald-Gemeinden“ werden eingeladen, sich dieser Deklaration anzuschließen und sollen die in ihren Wirkungsbereich fallenden Maßnahmen ebenfalls verwirklichen. Dabei soll die Planungsgemeinschaft Ost weiterhin die Koordinationsfunktion übernehmen.



Landeshauptmann
von Burgenland



Landeshauptmann
von Niederösterreich



Landeshauptmann
von Wien

Bereits 1870 gelang es Josef Schöffel den Wienerwald vor einer Schlägerung zu retten. Um die Jahrhundertwende wurden dann die ersten Teile des Wienerwaldes unter Schutz gestellt (Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel). Heute gibt es in Wien ca. 7.000 ha Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel und es besteht mit dem Stadtentwicklungsplan für Wien die Absicht, diesen zu einem geschlossenen Grünsystem vom Wienerwald bis zu den Donauauen zu erweitern. In Niederösterreich sind rund 108.000 ha des Wienerwaldgebietes als Landschaftsschutzgebiet einschließlich der bekannten Naturparke „Föhrenberge“ und „Sandstein Wienerwald“ verordnet und dennoch ist der Wienerwald heute wiederum von Gefahren bedroht, die infolge der dynamischen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung in diesem nunmehr beliebten Wohn- und Erholungsgebiet entstanden sind aber auch aufgrund der Umwelteinflüssen von außen, die vor allem durch Großindustrie- und Kraftwerksanlagen verursacht werden (Bilder 30—35).

Untersuchungen über die Bevölkerungs-, Siedlungs- und Verkehrsstruktur bestätigen diese Situation sehr eindrucksvoll. So zeigt sich ein signifikanter Bereich von Gemeinden um Wien, die vorrangig Wohnfunktion haben. Dominanz der Arbeitsplatzfunktion in der Land- und Forstwirtschaft ist nur noch in den Gemeinden Klausen-Leopoldsdorf und Furth/Triesting gegeben. Daß der Wienerwald heute vorwiegend Wohnfunktion hat, zeigt die Entwicklung der Wohnbevölkerung und der Wohnungen.

Die Wienerwaldgemeinden entlang der Westbahn, Südbahn und Franz Josefs-Bahn waren bereits im vorigen Jahrhundert beliebte Wohn- und Siedlungsgebiete (es gab damals bereits über 100.000 Einwohner im Wienerwald). Die übrigen Wienerwaldgemeinden wurden mit dem raschen Anstieg der Motorisierung vor allem zwischen 1961 und 1981 besiedelt (die Zahl der Wohnungen wuchs in diesem Zeitraum etwa drei Mal so stark wie die Wohnbevölkerung an).

TÄTIGKEITSBERICHT 1987

tär Ing. Franz Strodl (Bgl.), Oberrat Dr. Peter Wald und Frau Susanna Brünn (NÖ) sowie Oberstadtbaurat Dipl. Ing. Hans Schulz und Technischer Offizial Roman Rataj (Wien).

4. ARBEITSERGEBNISSE

Die Geschäftsstelle ist für die Durchführung des Arbeitsprogrammes und die Betreuung erforderlicher Aufträge im Rahmen der genehmigten Budgetmittel verantwortlich. Die Ergebnisse der im Jahr 1987 geleisteten Arbeiten sind in den folgenden Kapiteln zusammenfassend dargestellt.

4.1 Nationalpark- und Erholungsregion Donau-March-Neusiedler See

Zwei Jahre nach den Ereignissen in Hainburg (Jahreswende 1984/85) setzten die Landeshauptmänner von Burgenland, Niederösterreich und Wien am 21. Jänner 1987 eine neuerliche Initiative zur Verwirklichung des Nationalparkgedankens. Der Beschluß lautete:

„Die Planungsgemeinschaft Ost strebt die rasche Verwirklichung eines Nationalparkes im Raum Donau-March-Neusiedler See an („Nationalpark- und Erholungsregion Donau-March-Neusiedler See“) an.

Im Donaubereich stromabwärts von Greifenstein sollen vor allem Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Voraussetzungen verfolgt werden, die auch im Sinne des Nationalparkes Donauauen sind. Damit sollen vor allem die weitere Eintiefung der Donau verhindert und Sicherung des Grundwassers erreicht werden.

Vorarbeiten für einen Nationalpark Ost, insbesondere die Ziele, Definitionen, Abgrenzungskriterien und -vorschläge bilden die Grundlage, auf der die Geschäftsstelle im Zusammenwirken mit den Gemeinden und gesetzlichen Interessenvertretungen weitere Schritte zur Verwirklichung des Nationalparkes Ost in planerischer, organisatorischer und rechtlicher Sicht vorbereiten und koordinieren soll.

Die Länder Burgenland, Niederösterreich und Wien werden im Wege der Planungsgemeinschaft Ost gemeinsam mit dem Bund Vorschläge für organisatorische Vorbereitungen erstatten, damit erforderliche Rechtsgrundlagen und geeignete Verwaltungs- und Finanzierungsformen ausgearbeitet werden können.“

Die Grundlage bildet das zwischen den Ländern abgestimmte Konzept der PGO, das die Ziele des Nationalparkes, Begriffsbestimmungen (in Abstimmung mit den Begriffen der IUCN), Abgrenzungsvorschläge sowie erste Organisations- und Finanzierungsmodelle (Gutachten des ÖIR: „Nationalparkwürdige Gebiete in der Länderregion Ost“) enthält. Das Ergebnis der gesamträumlichen Beurteilung ist in Abb. 13 dargestellt. Im Landschaftsrahmenplan Donauauen Wien-Hainburg (Gutachten des ÖIR) wurde der ökologische Wert und der Erholungswert der Donauauen näher untersucht und den Auswirkungen eines Donauausbaues (Staufufen) gegenübergestellt. Die für den Donauraum relevanten Ergebnisse der beiden Gutachten des ÖIR wurden in Heft 2/1985 der PGO veröffentlicht.

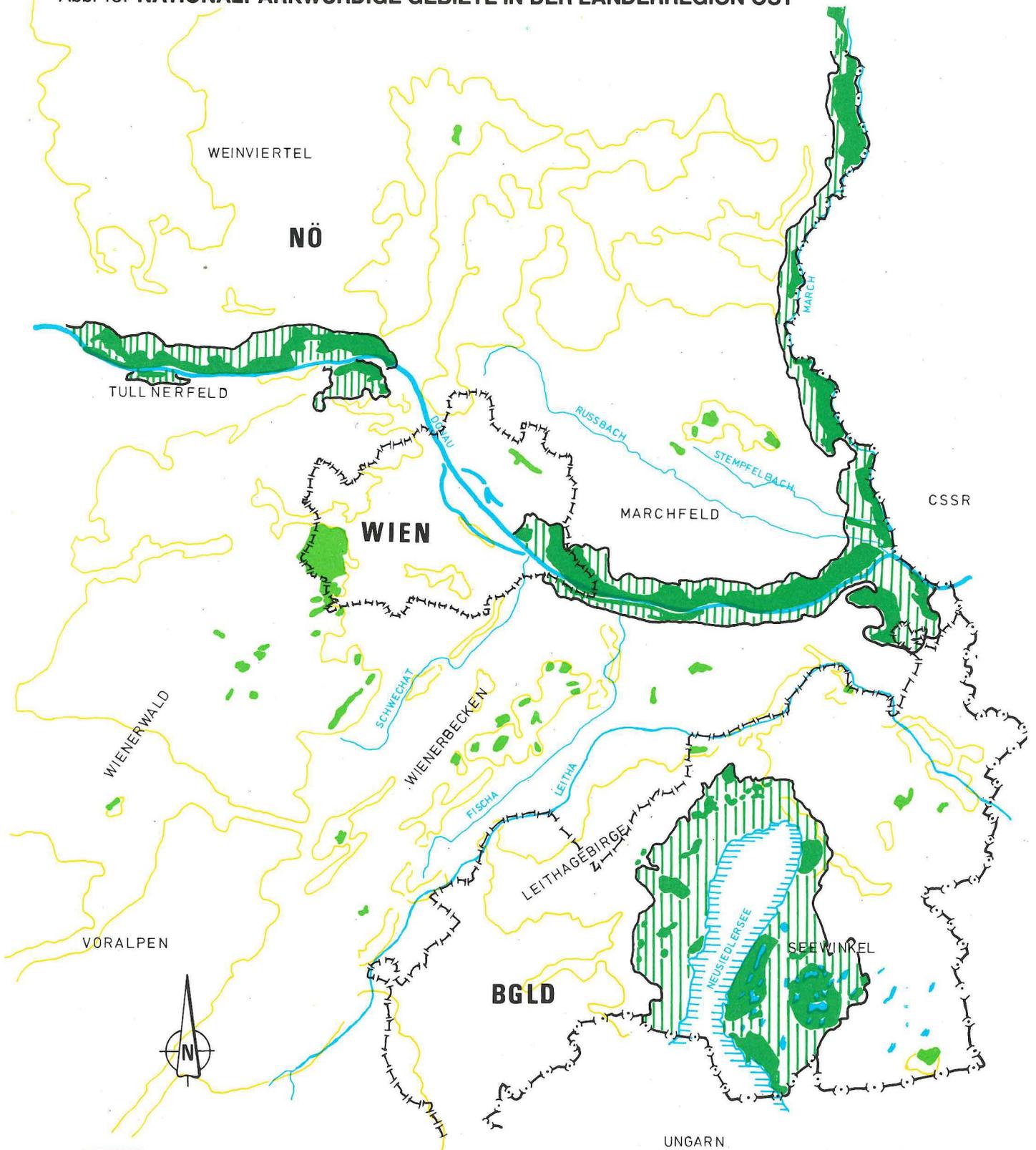
Wie bereits mehrmals in Beschlüssen der PGO zum Ausdruck gebracht wurde, ist die Schaffung eines Nationalparkes mit dem Ausbau der Donau unterhalb der Staustufe Greifenstein abzustimmen. Auch die Ökologiekommission der Bundesregierung hat sich — unter Beachtung der PGO-Konzepte — mit dem Fragenkomplex Nationalpark und Donauauen in 3 Arbeitskreisen (Hydrodynamik und Flußmorphologie, Nationalpark, Gewässergüte) beschäftigt. Die Empfehlungen dieser Kommission ergänzt durch die Gutachten des Regierungsbeauftragten, Dr. Kaniak, waren die Grundlage für die Klausur der Bundesregierung in Pertisau im Juni 1987. Hier wurde beschlossen, anstelle der mit dem Nationalpark unvereinbaren Staustufe Hainburg kleinere Staufen in Wolfsthal und Wildungsmauer (Stauziele abgesenkt) als zielführend weiterzuverfolgen. Der Regierungsbeauftragte vertritt die Meinung, daß bei dieser Zwei-Stufen-Lösung ein Nationalpark Donauauen von Wien bis zur Staatsgrenze mit zwei Kernzonenbereichen (Lobau-Schönau, Bereich der Stopfenreuther Au) möglich wäre.

a) Aktivitäten Länder-Bund

Ausgehend vom Beschluß der Bundesregierung in Pertisau und aufgrund des Schreibens von Landeshauptmann Kery namens der PGO an Bundeskanzler Dr. Vranitzky, in dem dieser um Mitarbeit zur Schaffung eines Nationalparkes im Sinne des Beschlusses der Länder vom 21. 1. 1987 ersucht wurde, fand am 16. Dezember 1987 ein Gespräch zwischen Bundesminister Dr. Neisser, Landeshauptmann Sipötz, Landeshauptmann Ludwig und Vizebürgermeister Mayr statt. Dabei wurde vereinbart, sowohl für den „Donauraum Ost“ im engeren Sinn (Donauausbau-Nationalpark) als auch im Interesse einer positiven Entwicklung der gesamten Länderregion Ost (Burgenland, Niederösterreich und Wien) ein politisches Konzept für eine Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den drei Ländern zu erarbeiten.

Zum Aufgabenbereich „Donauausbau-Nationalpark“ liegt der Entwurf für ein Arbeitsprogramm („Planungsgruppe Donauraum“) vor. Ergebnisse bereits vorliegender Arbeiten sollen je nach Erfordernissen vertieft und

Abb. 13: NATIONALPARKWÜRDIGE GEBIETE IN DER LÄNDERREGION OST



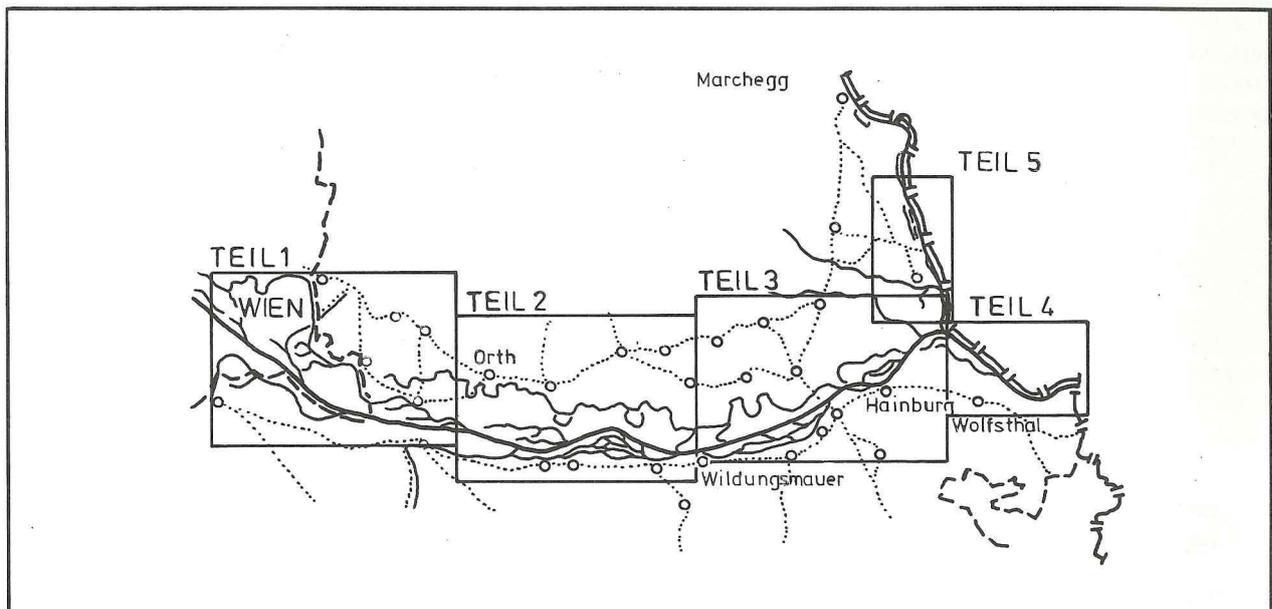
offene — bisher noch nicht behandelte — Fragen neu untersucht werden. Die PGO hält dabei Untersuchungen über wasserwirtschaftliche Erfordernisse, die Verbesserung der Wassergüte, die geomorphologische Situation, Maßnahmen gegen die Eintiefung der Donausohle und die Nationalparkverträglichkeit für besonders wichtig.

Im Sinne einer engeren Kooperation zwischen Bund und Ländern faßte die PGO in der Frage Nationalpark und Donauausbau den Beschluß, die Arbeiten zum Donauausbau seitens des Bundes und der DOKW im Hinblick auf die von den Ländern der PGO beschlossene Nationalpark- und Erholungsregion Donau-March-Neusiedler See abzustimmen. Zur Realisierung dieser Nationalpark- und Erholungsregion ist eine Vereinbarung der Länder mit dem Bund zwecks Finanzierung der Errichtung und Verwaltung anzustreben.

b) Grundkarten und Themenfolien

Ergänzend zu den im Zuge des Wettbewerbes „Chancen für den Donauraum Wien“ für den Bereich der Wiener Lobau (Wien) bis zum Schönauer Schlitz (NÖ) erstellten Kartengrundlagen über die Auengebiete (siehe Kartenausschnitt im Tätigkeitsbericht 1986) liegt nun die Arbeit für den gesamten Bereich der Donauauen bis zur Staatsgrenze bei Wolfsthal bzw. den Abschnitt der March von deren Mündung bis Schloßhof, in fünf räumliche Abschnitte gegliedert, vor (Abb. 14). Nach einer inhaltlichen Abstimmung mit den Bundesforsten, Dienststellen der Ämter der Landesregierung und örtlichen Vereinen, wird eine Grundkarte im Maßstab 1:10.000 mit den Gewässern, dem Wegenetz, der Charakterisierung waldfreier Flächen, den wasserbaulichen Maßnahmen sowie einer Reihe zusätzlicher Informationen und einer maßstabsensprechenden Themenfolie mit Angaben verschiedener Nutzungsrechte für alle weiteren Planungen im Donauraum verfügbar sein. Die PGO hat diese Arbeiten an Univ. Prof. Dr. Gälzer beauftragt, sie wurden von seinem Diplomaten H. P. Graner durchgeführt.

Abb. 14: **GRUNDKARTE FÜR DEN DONAURAUM WIEN BIS WOLFSTHAL — ÜBERSICHT**



c) Wiener Lobau

Für den Bereich der Lobau liegt um Umstrukturierungskonzept (MA 22, Naturschutzbeirat der Stadt Wien) vor, das schrittweise verwirklicht werden kann. Bereits eingeleitet wurde die teilweise Umwandlung landwirtschaftlich genutzter Gebiete etwa durch

- die Absiedlung der Landwirtschaft in Bereiche außerhalb der Lobau (es soll nur noch biologischer Landbau im Öko-Zyklus mit Tierhaltung exemplarisch betrieben werden).
- die Aufforstung entlang von Wirtschaftswegen (diese Aufforstungen sollen auch als zusätzliche landschaftsgliedernde Elemente dienen) und
- die Schaffung neuer Wiesen- (Äsungs-) flächen als wesentliche Elemente einer Aulandschaft.

Hinsichtlich der angestrebten Verbesserungen der Grundwasserverhältnisse sollen Dotierungsmöglichkeiten für die Lobau aus der Neuen Donau über das bestehende Altarmsystem erprobt werden (geplant ist ein wasserwirtschaftlicher Versuch mit 500 l/sec. Wasserentnahme beim Wehr I der Neuen Donau und eine Weiterführung über das Altarmsystem Mühlwasser in die Obere Lobau — Bereich „Markethäufel“).

Die Arbeiten, Vorprüfberichte und die Juryempfehlungen (vor allem zu den Themen Nationalpark, Ökologie, Konsulentengutachten, Schwarzlackenau und Alte Donau) zur 2. Stufe des Wettbewerbes „Chancen für den Donauraum Wien“ werden ebenfalls in die Nationalparkplanungen einfließen.

d) Neusiedler See — Seewinkel

Im Nationalpark-Konzept der PGO ist auch das Gebiet des Neusiedler See mit dem Seewinkel enthalten. Hier sind jedoch völlig andere Voraussetzungen für eine Nationalparkplanung gegeben. Die wesentlichen Unterschiede zu den Donauauen sind vor allem:

- Die Erhaltung der Ökosysteme steht nicht im Widerspruch zu wasserbaulichen Maßnahmen für Energienutzung;
- Die intensive landwirtschaftliche Nutzung und der gut entwickelte Erholungstourismus sowie der Fremdenverkehr führen zu starken Eingriffen in die Ökosysteme;
- Die Grundstücke im geplanten Nationalparkbereich sind größtenteils im Privatbesitz. Dadurch sind höhere Entschädigungszahlungen und langwierigere Verhandlungen zu erwarten.

Ähnlich gelagert sind hingegen die Probleme hinsichtlich der Gewässergüte und der Wasserwirtschaft (Grundwasserhaushalt), für deren Lösung eine abgestimmte Vorgangsweise bei den Nationalparkplanungen angestrebt wird.

Weiterführende Arbeiten zur Verwirklichung eines Nationalparks „Neusiedler See“ bzw. auch einer Nationalpark-Verwaltung könnten getrennt von den Planungen und Maßnahmen für die Donauauen durchgeführt werden. Es wird empfohlen, für den Bereich Neusiedler See/Seewinkel die Vielzahl von Interessen und Projektideen in einem eigenen Diskussionsforum zu erörtern. Der PGO kommt dabei die Aufgabe zu, die Arbeiten über den Neusiedler See in das Gesamtkonzept einer Nationalpark- und Erholungsregion Donau-March-Neusiedler See einzugliedern und im Sinne der Erhaltung großräumiger Ökosysteme, den Ansprüchen dieser Gebiete als Erholungsräume für die Bevölkerung und den sich bietenden wirtschaftlichen Chancen im Fremdenverkehr zu koordinieren.

4.2 Schutzmaßnahmen für den Wienerwald

Mit der Unterzeichnung der Wienerwald-Deklaration durch die Landeshauptmänner von Wien, Niederösterreich und Burgenland am 21. Jänner 1987 haben sich die Mitglieder der Planungsgemeinschaft Ost zu den vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen für den Wienerwald bekannt. Zur Verwirklichung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist ein hohes Maß an Koordination zwischen Bund, Ländern und Gemeinden notwendig.

Die Reaktionen auf die Wienerwald-Deklaration sowie die Vorschläge und Empfehlungen der Expertengutachten „Verkehrsuntersuchung für den Wienerwald“ (Prof. Dr. Knoflacher) und „Baulandreserven im Wienerwald“ (ÖIR) werden im folgenden auszugsweise wiedergegeben.

a) Reaktionen auf die Wienerwald-Deklaration

Länder:

Im Frühjahr 1987 gab es Weisungen von der Niederösterreichischen Landesamtsdirektion und der Wiener Magistratsdirektion an die zuständigen Fachabteilungen, die Wienerwald-Deklaration und die angeschlossenen Schutzmaßnahmen als Grundlage für künftige Entscheidungen auf Landes- und Bezirksebene heranzuziehen. Wie in Niederösterreich, so soll auch in Wien eine Erfolgskontrolle der laufenden Maßnahmen zum Schutz des Wienerwaldes durchgeführt werden.

Bund:

Der Bund wurde mit Schreiben vom 26. 3. 1987 eingeladen, die Wienerwald-Deklaration zu unterstützen und bei der Umsetzung der Maßnahmen mitzuhelfen. Die Koordination auf Bundesebene wird der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie übernehmen, eine entsprechende Stellungnahme dieses Ministeriums ist in Ausarbeitung.

Gemeinden:

Mit Schreiben der PGO (Landeshauptmann Ludwig) vom 26. 3. 1987 an die Bürgermeister der 56 „Wienerwaldgemeinden“ in Niederösterreich, wurden diese eingeladen, sich der Wienerwald-Deklaration anzuschließen, dieses so wichtige Thema im Gemeinderat zu diskutieren und die Mitarbeit am Schutz des Wienerwaldes fortzusetzen.

Von den 56 „Wienerwaldgemeinden“ in Niederösterreich lagen Ende 1987 schriftliche Reaktionen von 27 Gemeinden vor. Folgende 21 Gemeinden hatten sich bis dahin mit Gemeinderatsbeschluß der Wienerwald-Deklaration angeschlossen:

Pfaffstätten (Verw. Bez. Baden)
Pottenstein (Verw. Bez. Baden)
Sooß (Verw. Bez. Baden)
Weißenbach a. d. Triesting (Verw. Bez. Baden)
Brunn/Geb. (Verw. Bez. Mödling)
Gaaden (Verw. Bez. Mödling)
Gießhübl (Verw. Bez. Mödling)
Gumpoldskirchen (Verw. Bez. Mödling)
Hinterbrühl (Verw. Bez. Mödling)
Laab i. Walde (Verw. Bez. Mödling)
Mödling (Verw. Bez. Mödling)
Altlenzbach (Verw. Bez. St. Pölten)
Maria Anzbach (Verw. Bez. St. Pölten)
Königstetten (Verw. Bez. Tulln)
Siegghartskirchen (Verw. Bez. Tulln)
Tulbing (Verw. Bez. Tulln)
Tulln (Verw. Bez. Tulln)
Zeiselmauer (Verw. Bez. Tulln)
Klosterneuburg (Verw. Bez. Wien-Umgebung)
Mauerbach (Verw. Bez. Wien-Umgebung)
Purkersdorf (Verw. Bez. Wien-Umgebung)

Die Gemeinden Baden (Verw. Bezirk Baden) und Brand-Laaben (Verw. Bezirk St. Pölten), äußerten sich grundsätzlich positiv (ohne Gemeinderatsbeschluß) und gaben ihrerseits bereits durchgeführte Aktionen im Sinne des Maßnahmenkataloges der PGO an.